

>> Journalismus darf sich nicht nur an Quote und Auflage orientieren

# Kritischer Journalismus als Verfassungsauftrag

**Von Prof. Dr. Andreas Voßkuhle, Präsident des Bundesverfassungsgerichtes**

Die sogenannte Spiegel-Affäre gab dem Bundesverfassungsgericht Gelegenheit, Medienfreiheit und Demokratieprinzip zusammen zu führen. Und damit in seinem Spiegel-Urteil des Jahres 1966 die Pressefreiheit aus dem Kreis der anderen grundrechtlichen Freiheiten – wie etwa der Religionsfreiheit oder der Berufsfreiheit – in gewisser Weise herauszuheben.



## >> Prof. Dr. Andreas Voßkuhle

Geboren: 1963  
 Studium der Rechtswissenschaften  
 1995 Referent im Bayerischen Innernministerium  
 1999 Ernennung zum Universitätsprofessor  
 Direktor des Instituts für Staatswissenschaft und Rechtsphilosophie  
 Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät  
 2008 Rektor der Albert-Ludwigs-Universität  
 2008 Ernennung zum Vizepräsidenten des Bundesverfassungsgerichts  
 Seit 2010 Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Vorsitzender des Zweiten Senats

Politische Entscheidungen – so heißt es im Urteil – können nicht getroffen werden, wenn der Bürger sich nicht umfassend informieren kann. Und zwar sowohl in tatsächlicher Hinsicht als auch in Bezug auf die verschiedenen Meinungen, die sich zu einem Thema bilden. Deswegen – so das Bundesverfassungsgericht – sei es Aufgabe der Medien, als „orientierende Kraft in der öffentlichen Auseinandersetzung“ die notwendigen Informationen zu beschaffen und zu ihnen Stellung zu beziehen. Außerdem dienten die Medien dazu, die in der Gesellschaft sich ständig neu formenden Meinungen und Forderungen an die Politik heranzutragen, damit diese sie in ihr Handeln einbeziehen könne. Zusammengefasst sei deswegen eine „freie, re-

gelmäßig erscheinende politische Presse für die moderne Demokratie unentbehrlich“. Und in späteren Entscheidungen heißt es hieran anknüpfend, freie Medien seien für eine freiheitliche demokratische Grundordnung „schlechthin konstituierend“. Diese Funktionen einer freien Presse für die Demokratie bezeichnet das Bundesverfassungsgericht im Spiegel-Urteil als „öffentliche Aufgabe“ der Medien. Kritischer Journalismus gerät insoweit zum Verfassungsauftrag. Allerdings stehen die Worte „öffentliche Aufgabe“ im Urteil in Anführungszeichen. Und das aus gutem Grund. Denn das Gericht betont schon im nächsten Satz, dass diese Aufgabe – obwohl sie eine „öffentliche“ ist – nicht vom Staat, sondern nur durch in „geistiger und

wirtschaftlicher Konkurrenz“ stehende Medienunternehmen wahrgenommen werden können.

Die Demokratie ist darauf angewiesen, dass die Bürger möglichst umfassend politisch informiert werden. Sie kann diese „öffentliche Aufgabe“ aber selbst nicht erfüllen. Jedenfalls nicht in dem Sinne, dass sie selbst die Berichterstattung anbieten könnte. Den Staat treffe allerdings die Pflicht – so das Bundesverfassungsgericht weiter –, in seiner Rechtsordnung überall dem Postulat der Medienfreiheit Rechnung zu tragen. Dies könnte sogar in die Pflicht des Staates münden, Gefahren abzuwehren, die einem freien Pressewesen etwa aus der Bildung von Meinungsmonopolen erwachsen könnten.

## HERAUSFORDERUNGEN DES KRITISCHEN JOURNALISMUS IM DIGITALEN ZEITALTER

Die Herausforderungen eines dem Demokratieprinzip dienlichen Journalismus liegen heute oftmals jenseits der Abwehr staatlicher Eingriffe. Das heißt aber nicht, dass sie deswegen durchweg geringer wären.

Die Möglichkeiten des Internet beispielsweise sind für den kritischen Journalismus zugleich Fluch und Segen. Neben vielen anderem ermöglicht das Internet die sehr schnelle und unter Umständen auch sehr kostengünstige Verbreitung

journalistischer Inhalte. So war es vielleicht auch dem Internet zu verdanken, dass das weltweite Bekanntwerden der Enthüllungen von Edward Snowden von den hiervon betroffenen Regierungen nicht verhindert werden konnte. Und mit Hilfe des Internet können sich heute immer mehr Bürgerinnen und Bürger über ein breites Spektrum der im öffentlichen Raum vertretenen Meinungen informieren, weil sie nicht mehr ausschließlich auf ihre abonnierte Tageszeitung und die Tagesschau angewiesen sind.

Als Kehrseite dessen haben aber gerade Printmedien heute nicht selten Schwierigkeiten, eine ausreichende wirtschaftliche Grundlage für ihr Handeln zu sichern. Das gilt auch und gerade für Qualitätsjournalismus. Die jüngsten Beispiele der „Frankfurter Rundschau“ und der „Financial Times Deutschland“ geben insoweit Anlass zur Sorge. Die Demokratie braucht zur Vermittlung komplexer gesellschaftlicher und politischer Ereignisse Journalisten, die über eine gute Ausbildung verfügen, die sich in ihrem Themenfeld auskennen und die dementsprechend angemessen bezahlt werden. Außerdem braucht gute Berichterstattung Zeit; ganz besonders, wenn im Rahmen einer investigativen Recherche zunächst einmal die relevanten Tatsachen ans Licht zu bringen sind.

Gerade die zeitlichen Ressourcen werden angesichts des vor allem durch das Internet angetriebenen „Echtzeitjournalismus“ immer knapper. Und wenn ständig neue Nachrichten erforderlich sind, um die kurzen Aufmerksamkeitsspannen der Internetnutzer auf die eigenen Seiten zu lenken, taugt zunehmend jede kritische Äußerung eines Amtsträgers zur Nachricht. Da damit zugleich die Bereitschaft öffentlicher Amtsträger, inhaltliche Aussagen zu treffen, permanent abnimmt, befinden wir uns in einem circulus vitiosus: In Reaktion auf die Inhaltsleere vieler Äußerungen müssen zunehmend Aussagen, die eigentlich keinen Nachrichtenwert haben, zu Meldungen stilisiert werden.

Die Diskursfunktion einer pluralen Medienlandschaft wird zudem gefährdet, wenn Politikberichterstattung zunehmend weniger die sachlichen Gründe für

unterschiedliche Meinungen erörtert, sondern in aller erster Linie (teilweise nur vermeintliche) persönliche Konflikte zwischen einzelnen Personen zum Erklärungsmuster des Politikbetriebs bestimmt. Werden zudem durch eine zugesetzte Personalisierung und die Konzentration auf leicht zu vermittelnde persönliche Fehler komplexe Sachverhalte verkürzt dargestellt, so geraten Strukturen, die häufig viel wichtiger sind für die Erklärung von Missständen, in den Hintergrund. Die Folgen sind nicht zuletzt eine gewisse Trivialisierung und Simplifizierung der Berichterstattung. Nicht nur im Internet kann außerdem die zunehmende Bildberichterstattung Auswirkungen auf das Niveau des Journalismus haben. Bilder sind wenig präzise, sehr suggestiv und interpretationsoffen und befördern zudem den mit zahlreichen Nebenwirkungen verbundenen Trend zur Personalisierung. In vielen Bereichen können Bilder die Informationsvermittlung durch Texte allenfalls ergänzen, nicht aber ersetzen. So ist etwa das Recht mit Bildern oft nur ausschnittsweise zu erfassen. Das Bundesverfassungsgericht kann sich insoweit glücklich schätzen, dass aus Karlsruhe – trotz eines auch insoweit zu beobachtenden Trends zu Kosteneinsparungen – eine große Zahl sehr qualifizierter Journalistinnen und Journalisten dafür sorgen, dass die oft langen und komplizierten verfassungsgerichtlichen Entscheidungen auch jenseits der Bilder der jeweils acht Frauen und Männer in roten Roben einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

## DAS ETHOS DES KRITISCHEN JOURNALISTEN

Die Zeiten für kritischen Journalismus sind heute nach alledem nicht einfacher geworden. Für den einzelnen Journalisten, die einzelne Journalistin bedeutet dies, dass er oder sie sich vielleicht bewusster als früher dafür entscheiden muss, entgegen äußerer Widrigkeiten oder Anreize kritischen Journalismus und nicht bloße Unterhaltung zu betreiben. Journalisten verstehen sich in aller Regel nicht als bloße Produzenten von Unter-

haltungsprodukten, sondern verfügen über ein berufliches Ethos, das als innerer Kompass ihr Handeln zumindest mitbestimmt. Der 1973 entstandene und seitdem immer wieder aktualisierte Pressekodex des Deutschen Presserats, der in seiner Präambel davon spricht, dass Verleger, Herausgeber und Journalisten sich stets ihrer Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit bewusst sein sollen, liefert insoweit wichtige Anhaltspunkte für die Beschreibung des journalistischen Ethos. Die einzelnen Bestimmungen des Pressekodex wirken dabei zugleich wie eine Ausformulierung des vom Bundesverfassungsgericht genannten „öffentlichen Auftrags“ der Medien. Zusammengefasst wird man danach wohl sagen können: Das Ethos des Journalisten gebietet ihm in erster Linie die Suche nach der Wahrheit und fordert ihn auf, die als wahr erkannten Tatsachen einer gewissenhaften und von äußeren Einflüssen unabhängigen Bewertung zu unterziehen. Deswegen ist es vielleicht nicht zu gewagt festzustellen, dass der Verfassungsauftrag eines kritischen Journalismus nicht ungehört verhallt, weil er auch von vielen Journalisten als solcher empfunden wird und damit im journalistischen Ethos seine Entsprechung findet. Führt man sich zudem vor Augen, dass heutige Journalisten regelmäßig auch im Vergleich zu ihren bundesrepublikanischen Kollegen der vorangegangenen Generation einem stärkeren wirtschaftlichen Druck ausgesetzt sind, stehen wir wieder vor einem Dilemma: Einerseits wird Ethos in einer ökonomisierten Gesellschaft zunehmend eine rare Ressource oder erscheint gar als Fremdkörper. Andererseits braucht es gerade in Zeiten fortschreitender Ökonomisierung ein starkes gegenläufiges Movens, damit Berichterstattung nicht zum ausschließlich an Quote und Auflage ausgerichteten „Als-Ob-Journalismus“ degeneriert, der den Bürgerinnen und Bürgern einen kritischen Journalismus allenfalls vorgaukelt. Die bewusste Pflege des journalistischen Ethos ist deswegen heute vielleicht wichtiger denn je.

*Aus einer Festrede anlässlich der Verleihung des Otto Brenner Preises 2013 für kritischen Journalismus am 12. November in Berlin*